Zu Ltg.-1244/A-1/82-2016

ANTRAG

der Abgeordneten Razborcan, Rosenmaier, Dworak, Gartner, Gruber, Hahn, Onodi, Schagerl, Mag. Scheele, Dr. Sidl, Thumpser MSc, Tröls-Holzweber und Vladyka

gem. § 60 LGO

zum Antrag der Abgeordneten Kasser u.a.

betreffend Anpassung des Führerscheinrechts vor dem Hintergrund zunehmender Bedeutung der E-Mobilität, Ltg.-1244/A-1/82-2016

Der Antrag der Abgeordneten Kasser, u.a. wird wie folgt geändert:

1. In der Antragsbegründung wird vor dem letzten Absatz folgende Textfolge eingefügt:

„Grundlage für diese innerstaatliche Regelung ist die Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über den Führerschein (3. Führerscheinrichtlinie) mit dem Anhang II Pkt. B, Zi. 5.1 .

2. Der Antrag des Umwelt-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kasser, u.a. betreffend Anpassung des Führerscheinrechts vor dem Hintergrund zunehmender Bedeutung der E-Mobilität lautet:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern im Sinne der Antragsbegründung sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es erlauben, dass in Zukunft für den Wegfall der Einschränkung einer Lenkberechtigung auf Kraftfahrzeuge mit automatischer Kraftübertragung (Automatik) keine neuerliche Fahrprüfung erforderlich ist, sondern der Nachweis einer Aufschulung unter fachlicher Aufsicht eines Fahrlehrers ausreicht.““